

GREEN SCREEN

INTERNATIONALES NATURFILMFESTIVAL ECKERNFÖRDE

Teilnahmebedingungen 2021

1. Filmwettbewerb

- 1.1. Veranstalter und Träger ist der **Förderverein GREEN SCREEN-Festival e.V.**
- 1.2. **Teilnahmeberechtigt** für den Wettbewerb sind dokumentarische Filme aus aller Welt mit den Schwerpunkten Natur, Tiere und Umwelt, deren Fertigstellung bei Einreichung nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Ist die Originalfassung weder englisch- noch deutschsprachig, muss der Film gut lesbar deutsch- oder englischsprachig untertitelt sein.
- 1.3. Der Veranstalter beruft jährlich eine **Nominierungsjury, eine Preisjury, eine Kurzfilmjury und eine Jugendjury**. Die **Nominierungsjury** nominiert aus allen eingereichten Langfilmen (ab 20 Minuten Länge) drei Filme pro Kategorie. In Ausnahmefällen kann von der Anzahl abgewichen werden. Die **Preisjury** bestimmt die Sieger in den jeweiligen Kategorien sowie den Gewinner des Preises „Bester Film“, der aus allen nominierten Produktionen gewählt wird. Die **Kurzfilmjury** selektiert aus allen eingereichten Kurzfilmen (bis 20 Minuten Länge) zwei Kurzfilmprogramme. Diese Filme sind für die entsprechenden Kurzfilm Publikumspreise nominiert. Die **Jugendjury** bestimmt den Sieger unter allen Filmen, die für den Preis der Jugendjury eingereicht wurden.
- 1.4. **Preisträger** in den Kategorien „Beste Kamera“, „Beste Postproduktion“, „Beste Musik“ und „Beste Story“ sind die jeweils Ausführenden. In allen weiteren Kategorien sind es die Regisseure, es sei denn, es besteht eine andere Vereinbarung zwischen Einreicher und Regisseur. **Der Einreicher ist verantwortlich für die Verteilung der Preisgelder.**
- 1.5. Die Entscheidungen der Jurys sind endgültig und nicht anfechtbar. Ebenso die Ergebnisse der geheimen Wahl durch die Zuschauer, die die Sieger der Publikumspreise „sh:z-Publikumspreis“ und Kurzfilmpreise ermitteln. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 1.6. Alle nominierten Filme werden während des Festivals gezeigt. Darüber hinaus werden weitere sehenswerte Filme vom Veranstalter für das Festivalprogramm ausgewählt.

2. Filmeinreichung

- 2.1. Die **Filmeinreichung** ist vom **15.12.2020 - 15.03.2021** möglich und erfolgt online für alle gewählten Kategorien. Pro Film (auch bei Serien) muss jeweils eine Anmeldung ausgefüllt werden.
- 2.2. Die **Online-Einreichung sowie eine Kopie des eingereichten Filmes** (siehe 2.5) müssen bis zum **Einreichschluss** beim GREEN SCREEN e.V., Frau-Clara-Str. 18, 24340 Eckernförde eingegangen sein. Die Online-Einreichung ist auch ohne Unterschrift gültig.
- 2.3. **Pro Film werden 50,00 € Einreichgebühren erhoben.** Darin ist eine, vom Einreicher anzugebende, Kategorie enthalten. Jede weitere Kategorie kostet 5,00 €. Die Gebühr in der Kategorie „Newcomer“ beträgt 25,00 €. Die Einreichung von Kurzfilmen ist kostenlos. Die Gebühr muss bis zum Einreichschluss auf dem Konto GREEN SCREEN e.V., IBAN: DE14 2109 2023 0011 3735 23, BIC: GENODEF1EFO, Eckernförder Bank eG, oder auf dem PayPal-Konto info@greenscreen-festival.de eingegangen sein. (Alle Preise inkl. gesetzl. MwSt.)
- 2.4. **Earlybird: 25% Ermäßigung auf die gesamte Einreichgebühr bei Einreichungen bis 31. Januar 2021.**
- 2.5. **Vorführmedien:** Mediendateien vorzugsweise als **download-link** (im Onlineformular angeben, oder per mail an film@greenscreen-festival.de) **oder auf Festplatte/Stick im Format MP4 (H.264, AAC, Stereo, CBR@25fps) oder auf BluRay.** Bitte Filme **ohne Senderkennung und Kopierschutz** einsenden.

GREEN SCREEN

INTERNATIONALES NATURFILMFESTIVAL ECKERNFÖRDE

Technische Spezifikationen:

Auflösung / Seitenverhältnis	Codec Video / bit rate	Codec Audio / bit rate
1920 x 1080 px / 16:9 HD	H.264 high profile min 20.000 Kbit/s	AAC / min 320 Kbit/s sampling rate 48 kHz

- 2.6. Das **Einsenden von Vorführmedien** erfolgt auf alleinige Gefahr und auf Kosten des Einreichers. Das Einsenden von Vorführmedien auf Festplatte/Stick/BluRay aus **nicht-EU-Ländern** muss auf der Verpackung mit der Zollerklärung „Nur für kulturelle Zwecke, Sendung hat keinen Handelswert“ versehen sein. Kosten, die dem Veranstalter aufgrund falscher Deklaration entstehen, werden dem Einreicher in Rechnung gestellt. Wiedereinfuhrpapiere sind ggf. beim zuständigen Zollamt zu beantragen und der Einsendung beizulegen.
- 2.7. Das gesamte eingereichte Material verbleibt beim Veranstalter. Eine Rücksendung der Vorführmedien erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch (Angabe der Rücksendeadresse im Online-Einreichformular). Die Vorführmedien sind bis Ende des Festivals allein mit ihrem Materialwert versichert. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.8. Die Einreichung ist verbindlich. Ein eingereichter Film darf nicht zurückgezogen werden.

3. Nutzung und Rechte

- 3.1. **Der Einreicher eines Films erklärt, dass er zur Einreichung des Films befugt ist und stellt diesen dem Veranstalter unentgeltlich für öffentliche Vorführungen zur Verfügung.** Er garantiert, über alle hierzu erforderlichen Nutzungsrechte sowie für Nutzungen gemäß Ziffer 3.2. und 3.3. der Teilnahmebedingungen zu verfügen und berechtigt zu sein, diese Nutzungsrechte zu übertragen. Er versichert ferner, dass durch diese Nutzungen keine Urheber- oder Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Im Falle von Ansprüchen Dritter infolge einer Verletzung solcher Rechte, verpflichtet sich der Einreicher, den Veranstalter von daraus resultierenden Forderungen freizustellen. Dies beinhaltet auch erforderliche und angemessene Kosten einer Rechtsverteidigung.
- 3.2. Der Einreicher bestätigt, dass bis zu drei Minuten des eingereichten Films sowie Fotografien und Filmbilder zu Werbezwecken und als Hinweis auf das GREEN SCREEN Festival vom Veranstalter kostenlos genutzt werden dürfen. Dies bezieht sich auf die Nutzung in allen Medien (z.B. Print-, Rundfunk-, Fernseh- und Onlinemedien). Wenn eine Urheberangabe gewünscht ist, ist diese anzugeben.
- 3.3. Bestandteil des Festivals ist auch ein **Bildungsprogramm** für Schulen sowie **Zusatzveranstaltungen**, bei denen Filme des Festivalprogramms auch über den Festivalzeitraum hinaus vom Veranstalter gezeigt werden, um das Festival zu bewerben und neue Zuschauerkreise für das Naturfilmgenre zu begeistern. Diese Veranstaltungen sind, wie auch das Festival, nichtkommerziell. GREEN SCREEN e.V. präsentiert außerdem herausragende Filme des Festivalprogramms in gekürzter Form (circa. 10 Min. Länge) im Rahmen eines **Best Of Tour-Programms**. Vergütungsansprüche entstehen hierfür nicht. Mit der Einreichung erklärt der Einsender sein Einverständnis, dass sein Film, nach vorheriger Absprache, für diese Veranstaltungen in Erwägung gezogen werden darf.

GREEN SCREEN

INTERNATIONALES NATURFILMFESTIVAL ECKERNFÖRDE

Die Teilnahmebedingungen sind sowohl in deutscher wie in englischer Sprache erstellt. Bei Streitigkeiten über die Teilnahmebedingungen gilt im Zweifelsfall die deutsche Fassung und ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird Eckernförde vereinbart.

Sollten einzelne Regelungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bedingungen tritt eine Bestimmung, die dem Vertragszweck unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt, beziehen sich aber auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.

Stand: Dezember 2020